

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

**Bündnis 90/Die Grünen**  
Frau Helga Thomé  
Friedrich-Ebert-Straße 2

16225 Eberswalde

**Dezernat II**Wirtschafts- u. Sozialdezernent  
Prof. Dr. Jan KönigTelefon  
03334 / 64-525  
Telefax  
03334 / 64-528Besucheranschrift:  
Breite Straße 41-44  
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)  
16225 EberswaldeE-Mail  
j.koenig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrBankverbindung:  
IBAN:  
DE97170520002510010002  
BIC: WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 865, 883, 910, 912, 916,  
918, 921, 922 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Datum 16. Juni 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfragen**

Sehr geehrte Frau Thomé,

der städtische Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hatte sich in der Beratung zur vom Landkreis Barnim aufgestellten Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung 2022-2027 dazu verständigt, eine entsprechende Erörterungsveranstaltung außerhalb des Ausschusses anzubieten, in der mögliche inhaltliche Fragen besser diskutiert werden könnten. Zur Vorbereitung bat die Verwaltung um eine Übermittlung etwaiger Fragen.

Da jedoch noch eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht wurde, wurde die Veranstaltung abgesagt, um Doppelungen zu vermeiden.

Für die eigentlich geplante Veranstaltung reichten Sie für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ einige Fragen ein, die Sie im Nachgang daher als schriftliche Anfragen zum Ausschuss formulierten. Im Folgenden werde ich diese Fragen beantworten.

**Frage 1:** Wertet die Verwaltung ihre vorliegenden Daten aus, um damit einhergehend ein Konzept für stadtteilorientierte Kita-Plätze zu erstellen (beispielsweise im Sinne „Kurze Beine - kurze Wege“)?

Für die Bedarfe in den Stadtteilen werden bei den städtischen Kitas die Anmeldungen mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verglichen. Damit sieht

man einen möglichen Nachfrageüberhang und durch die Aufteilung der Anmeldungen nach Stadtteilen auch die Herkunft dieser Nachfrage (siehe auch Auslage im Ausschuss). Zudem werden die Ausweisung von Baugebieten als auch die zukünftigen Pläne freier Träger bei der stadtteilorientierten Kapazitätenplanung berücksichtigt. Infolgedessen werden Ausnahmeregelungen als auch dauerhafte Erweiterungen (siehe Kita „Spielhaus“ oder Hort „Coole Füchse“) sowie Neubauten (siehe Hort „Kinerinsel“) auf ihre Umsetzung erörtert und diskutiert. Im Rahmen der Haushaltsdebatte erfolgt eine Priorisierung der verschiedenen gesamtstädtischen Vorhaben und dann deren entsprechende Umsetzungen.

**Frage 2:** Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Zuwanderung nicht zu einer Überlastung des Bildungssystems führen wird? Wie stellt die Verwaltung in den gegebenen Strukturen sicher, dass Familien mit Migrationshintergrund und solchen, die nicht einer Berufstätigkeit nachgehen, unser Bildungssystem für eine gute Integration nutzen können?

Migrationsströme nach Europa und damit nach Deutschland werden auch in Zukunft prognostiziert. Allerdings sind Zeitpunkt, Größe und Zusammensetzung der Ströme mit beträchtlicher Unsicherheit behaftet. Daher werden auch in Zukunft größere Zuwanderungsbewegungen als ad hoc-Ereignisse auftreten. In diesen Fällen kann eine Überlastung des Bildungssystems nur durch das permanente Vorhalten von Kapazitäten wie u.a. Räumen als auch entsprechend ausgebildetem Personal verhindert werden. Das allein kann jedoch nicht die kommunale Ebene leisten (Hinweis: nur für notwendiges pädagogisches Personal in den Kitas gemäß Personalschlüssel bei gegebener Anzahl an betreuten Kindern wird durch das Land tlw. refinanziert), sondern ist nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Land und/oder Bund möglich.

Da jedoch Zuwanderung auch immer in kleineren Wellen oder eben auch permanent auftritt, ergeben sich dennoch Auswirkungen auf das Tun der kommunalen Ebene.

Zum einen wird dem damit begegnet, dass in der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung die Entwicklung der letzten Jahre, also inkl. der Migrationsbewegung, fortgeschrieben wird. Hier wird so zumindest teilweise in Bezug auf die Kapazitätsplanung einer Überlastung vorgebeugt, da unterstellt wird, dass diese Zuwanderung auch weiterhin auftritt und dementsprechend Kapazitäten geplant werden. Auch durch Schulungen in Bezug auf Sprache und interkulturelle Kompetenz wird einer möglichen Überlastung insb. des Personals vorgebeugt. Aber auch kurzfristig implementierte Angebote wie z.B. die eingeführte Betreuung am Vormittag für Vorschulkinder können ebenfalls eine Integration ermöglichen bzw. erleichtern.

Allerdings ist bei begrenzten Kapazitäten die Auswahl der zu betreuenden Kinder bei einem Nachfrageüberhang entsprechend eingeschränkt und kann nur nach abgestimmten Kriterien erfolgen. Hier wird, in Absprache mit dem örtlichen Träger der

öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Barnim), welcher den Rechtsanspruch im Kitabereich gewährleisten muss, vorrangig auf die Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten geachtet.

Zudem erfolgen seitens der Verwaltung zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen der Strukturen im Bildungssystem, damit eine Integration bzw. Förderung benachteiligter Gruppen gelingen kann. Hier sei auf die durch Haushaltsmittel finanzierte Sozialarbeit am Standort Schule (also den städtischen Grundschulen) als auch auf die Förderung von bildungsunterstützenden Angeboten wie „Lernengel“ verwiesen. Aber auch freie Träger wie die Bildungseinrichtung Buckow e.V. oder Kontakt e.V. bieten ähnliche Leistungen (tlw. finanziert durch das Bildungs- und Teilhabe-Paket) an.

**Frage 3:** Wie stellt die Verwaltung sicher, dass auf eine Veränderung der Tätigkeiten der Erzieher:innen eingegangen werden kann? (auf Hinblick des Sprach-Förderbedarfs und zusätzlichen Herausforderungen nach sozialem Lernen durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie)

Die Einrichtungsleitungen als auch das Personal selbst machen Vorschläge für Schulungen bzw. Weiterbildungen. Diese entwickeln sich aus der täglichen Arbeit und den daraus abgeleiteten Beobachtungen (sind also tlw. einrichtungsspezifisch aber auch einrichtungsübergreifend). Darüber hinaus gibt es allgemeine Weiterbildungen, welche durch die Verwaltung direkt ausgesucht werden. Diese können sich auf die Personalführung, die Kommunikation mit Eltern aber auch auf soziale oder psychologische Aspekte in der Arbeit mit den Kindern fokussieren. Eine Auswahl der letzten Jahre (vor Corona) wird durch die Auslage im Ausschuss dargestellt.

**Frage 4:** Kann sich die Verwaltung eine Ausschreibung für den Bau einer Grundschule vorstellen, die vorsieht dass ein Neubau sowohl als Kita, Hort und Schule, je nach Bedarf genutzt werden kann?

Mit dem Neubau einer Grundschule ist natürlich räumlich nah auch ein Hortangebot notwendig. Dies kann auch im eigentlichen Schulgebäude bzw. auf dem Areal erfolgen. Gerade wenn das Hortangebot in einem eigenständigem Gebäude bzw. -teil etabliert ist, ist zu überlegen, ob dieses nicht auch als klassisches Kitaangebot im U6-Bereich genutzt werden kann (ohne Einschränkungen für das Schul- und Hortangebot).

Grundsätzlich sind bei einem Neubau in Abhängigkeit der gegebenen Bedarfe also die 3 Angebote (Grundschule, Hort, U6-Kitabereich) zusammen zu betrachten.

Eine eventuelle Nachnutzung eines Neubaus nach einer Schulnutzung als Kita oder Hort (bzw. umgekehrt) ist grundsätzlich denkbar, allerdings müssen dann die entsprechenden baulichen Vorgaben der jeweiligen Nutzungsart verglichen und gegebenenfalls bauliche

Anpassungen vorgenommen werden, damit eine Genehmigung durch das Fachministerium erfolgen kann.

**Frage 5:** Über welche zusätzlich nutzbaren Kapazitäten in Jahrgangsstufen bzw. Klassenräumen verfügen die Grundschulen entsprechend ihrer Einzugsbereiche?

Die Züge und damit die maximale Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler (SuS) der drei städtischen Grundschulen sind (unterstellt wird ein Frequenzrichtwert von 23 Personen je Klasse, jedoch sind auch bis zu 28 Personen je Klasse zulässig):

- Bruno-H.-Bürgel-Schule: 3 - 4 Züge, max. 414 - 552
- GS Schwärzeseesee: 3 - 4 Züge, max. 414 - 552
- GS Finow: 3,5 Züge, max. 414 - 483

Grundsätzlich gilt im Grundschulbereich, dass es pro Klasse eines separaten Klassenraums bedarf (3-zügig heißt normalerweise 18 Klassenräume).

Die aktuelle Klassenraumsituation in den städtischen Grundschulen ist:

- Bruno-H.-Bürgel-Schule: 19
- GS Schwärzeseesee: 22 (nach Umzug des Hortes in den Neubau)
- GS Finow: 19

Allerdings können sogenannte Fachräume, die nicht durch jede Jahrgangsstufe genutzt werden, ebenfalls als Klassenraum anerkannt werden.

Sollten sich aus den Antworten etwaige Nachfragen oder auch Anregungen ergeben, können Sie sich selbstverständlich gern noch einmal an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Dr. Jan König  
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -